

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugangsbüro
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postamt
Nr. 92.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 132.

Freitag, 9. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtes vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mm breite Grundzeile (7 Silben) 20 Pf., Octopreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Der Witz“ an der Spitze. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verordnung über die Fleischversorgung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung während der Erntezeit.

Die Landesfleischstelle hat die Kommunalverbände ermächtigt, den in der Landwirtschaft tätigen Personen während der Erntezeit, höchstens jedoch auf die Dauer von 6 Wochen, neben ihrem allgemeinen Fleischbezugsrechte eine Fleischzulage zu bewilligen, die im Durchschnitt 250 g Fleisch mit Knochen auf den Kopf und die Woche nicht übersteigen darf. Die Kommunalverbände haben nähere Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Weise die Gewährung der Zulage zu beantragen ist, sowie in welcher Höhe und für welche Zeit sie erteilt werden kann.

Dresden, den 5. Juni 1916.

Ministerium des Innern.

844 a II B III

2778

Die Herren Fleischer wollen bis spätestens

Mittwoch, den 14. Juni 1916, vormittags

den von der für ihren Wohnort zuständigen Gemeindebehörde (Stadttrat, Gemeindevorstand) beschleunigten Abschluß der von ihnen anzulegenden Kundenlisten A und B (Gesamtzahl der Personen, für die die Anmeldung erfolgt ist, angemeldete Fleischmenge und Rohfettmenge) hierher einreichen.

Großenhain, am 9. Juni 1916.

864 a P II.

Der Kommunalverband.

Um beantragten Militärpersonen und Besuchsfremden, die länger als 4 Tage Aufenthalt im Bezirk nehmen, nach den Bestimmungen der Bekanntmachung über die Regelung des Kleinverkaufs von Fleisch vom 2. Juni laufenden Jahres den Bezug von Fleisch zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

Umlauber und Besuchsfremde erhalten von der Gemeindebehörde auf Antrag einen Zusatzfleischbezugsausweis, aus dem der Name des Betreffenden, die Zahl der Personen und die Zeitdauer des Aufenthaltes im Orte hervorgeht. Er erhält dieselbe Nummer wie der Ausweis des Haushaltes, in dem der Inhaber Aufenthalt nimmt. Dieser Zusatzausweis ist von dem Haushaltungsvorstand bei dem in Frage kommenden Fleischer mit abzugeben und der auf die Zeit des Aufenthaltes entfallende Betrag an Fleisch usw. anzumelden. Trifft der Umlauber pp. erst nach dem für die Anmeldung vorgeschriebenen Tage im Orte ein, so kann die Menge später noch angemeldet werden. Die Fleischer haben solche Anmeldungen auch an anderen als den festgesetzten Tagen entgegenzunehmen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 9. Juni 1916.

Die Sächsische-Böhmisches-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird, soweit der ihr zur Verfügung stehende Mannschafbestand es zuläßt, auch in diesem Jahre zu Pfingsten wieder eine Anzahl Sonderfahrten auf der Elbstraße oberhalb und unterhalb Dresden ausführen lassen.

In Konserthallen auf den Personenampfern der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft wird sich am 1. und 2. Feiertag nachmittags ab Riesa wieder Gelegenheit bieten, auch auf der Rückfahrt am Abend wird die Artilleriekapelle konzertieren. Der Wert auf einen guten Platz auf dem Dampfer liegt, möge sich rechtzeitig an der Dampfschiffhalle Fahrkarten lösen. Eventuell können die Fahrpreise auch schon tags zuvor gelöst werden.

Im Anschluß an die von den stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX erlassene Verfügung zur Einschränkung des Fahrverkehrs wird besonders darauf hingewiesen, daß Veranlassungen (Spazierfahrten und Ausflüge), insbesondere auch während der Pfingstfeiertage, unstatthaft und strafbar sind.

Die Landesfleischstelle hat die Kommunalverbände ermächtigt, den in der Landwirtschaft tätigen Personen während der Erntezeit, höchstens jedoch auf die Dauer von 6 Wochen, neben ihrem allgemeinen Fleischbezugsrechte eine Fleischzulage zu bewilligen, die im Durchschnitt 250 Gramm Fleisch mit Knochen auf den Kopf und die Woche nicht übersteigen darf. Die Kommunalverbände haben nähere Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Weise die Gewährung der Zulage zu beantragen ist, sowie in welcher Höhe und für welche Zeit sie erteilt werden kann.

W. Verschiedentlich ist die Ansicht verbreitet, daß die in Sachsen gültigen Reisbrotmarken — das sind außer den sächsischen zuerst die Reismarkten (Wartmarken) Bayerns, Württembergs, Badens, Elsaß-Lothringens und des preussischen Regierungsbezirks Sigmaringen — nur in Ost- und Schanzenstaaten verwendet werden können. Diese Annahme ist unzutreffend. Die genannten Brotmarken berechtigen vielmehr auch zum Bezuge von Brot bei Bäckern; der Inhaber solcher Marken ist daher, um Brot zu erhalten, nicht genötigt, eine Gastwirtschaft aufzusuchen, sondern kann gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl von Marken auch in Bäckereien Brotwaren kaufen. Die Bäder sind zur Annahme der Reisbrotmarken verpflichtet.

Es scheint angezogen, Schutzhüter und Erfinder auf das Bekleben der sogenannten „Kriegsfristen“ hinzuweisen. Sowohl Deutschland selbst als auch die verbündeten, neutralen und feindlichen Staaten haben Ausnahmegestimmungen erlassen, welche die Fristen, bis zu denen Lizenzabgaben, Schutzhütererzeugnisse, Ausübungsnachweise usw. vorzunehmen sind, um eine teils schon bestimmte und teils noch der Bestimmung vorbehaltene Dauer verlängern. In einzelnen Ländern erstreckt sich diese Verlängerung auch auf die Prioritätstermine. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das ist wichtig zu betonen, haben sich dieser Rücksichtnahme aber noch nicht angeschlossen. (Witzgeleit vom Patentbureau Reager, Dresden.)

Das Kriegsernährungsamt weist auf folgendes hin: Die Pfingsttage werden bei günstiger Witterung in diesem Jahre einen besonders großen Ausflugsverkehr mit sich bringen. Den Ausflüglern ist die Pfingstherholung und den Gastwirten die Einnahme in dieser schweren Zeit wohl zu

gönnen. Erstere müssen aber ernstlich darauf hingewiesen werden, daß bei den bestehenden Grundbesitz für die Verteilung der Lebensmittel auf die Versorgung größerer Ausflugsgruppen aus dem an Orte vorhandenen Lebensmittel nicht zu rechnen ist. Den Ausflüglern werden zwar zur Versorgung von Nahrungsmitteln die nötigen Lebensmittel besonders zugewiesen werden, auf den Massenausflugsverkehr kann diese Maßregel aber, ohne die anfallende Bevölkerung, insbesondere die schwer arbeitenden Personen zu schädigen, unmöglich ausgedehnt werden. Jeder Ausflügler wird deshalb auf tun, sich die Nahrungsmittel aus dem Heimatsort mitzubringen. Die Gastwirte werden sich darauf einrichten müssen, gegen Ablieferung der entsprechenden Mengen die Speisen bereitzustellen und zu liefern. Die Regelung der Versorgung wird bei beiderseitigem guten Willen keine Schwierigkeiten bieten.

In Leipzig tagte der sächsische Handelskammertag, auf dem sämtliche fünf sächsische Handelskammern vertreten waren. Derselbe hatte über zwei wichtige Gegenstände, nämlich über die „Errichtung eines wirtschaftlichen Generalstabes“ und über „Die Behandlung der Forderungen an das feindliche Ausland“, zu beschließen. Hierzu wurden folgende Entschlüsse angenommen: 1. Der sächsische Handelskammertag erachtet zur Sicherung der jederseits wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft des Deutschen Reichs die Schaffung einer selbständigen, mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichsstelle (wirtschaftlicher Generalstab, Reichsamt für Kriegswirtschaft oder dergl.) für erforderlich. In den Aufgaben dieser neuen, unter die unmittelbare Aufsicht des Reichstanzlers zu stellenden Reichsbehörde haben insbesondere zu gehören: die Zusammenfassung aller Maßnahmen zur unbedingten Sicherung sämtlicher kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung; die Gewährleistung der Deckung aller Lebensbedürfnisse der gesamten Bevölkerung; die kriegsmäßige Befestigung des Geld- und Kreditwesens; die Feststellung besonderer, durch den Kriegszustand bedingter Ausnahme-Rechtsbestimmungen; die Regelung der Verkehrsverhältnisse Hand in Hand mit der Militärverwaltung für die Zivilbedürfnisse während einer Mobilisierung; die kriegsmäßige Umorganisation der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion sowie des gesamten Handels; die Rückführung der durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen Maßnahmen in die Friedenswirtschaft. Bei der Lösung dieser Aufgaben ist auch die Mitwirkung von Handel und Industrie durch die amtlichen Handelsvertretungen und deren Gesamtvertretung, den Deutschen Handelstag vorzuziehen, und zwar sowohl durch unmittelbare Beteiligung dieser Körperschaften an gewissen Einzelarbeiten der neuen Reichsstelle als auch durch Einräumung des Vorschlagsrechts für die aus Handel und Industrie zur Mitwirkung an dieser Stelle zu wählenden Vertreter. 2. In Anbetracht des großen Interesses der sächsischen Ausflüglere an einer Feststellung der deutschen Forderungen an das feindliche Ausland beschließt der sächsische Handelskammertag an die Sächsische Staatsregierung das Ersuchen zu richten, gegenüber der noch immer ausstehenden Entscheidung der Reichsregierung erneut beim Bundesrat mit allem Nachdruck für den beschleunigten Erlass eines Reichsgesetzes über die Anmeldung der deutschen Geschäftsaufgaben und sonstigen Vermögenswerte im feindlichen Ausland einzutreten. Der sächsische Handelskammertag beschließt weiter, sich mit einer Anzahl außeramtlicher Handelskammern in Verbindung zu setzen, damit diese ihre Landesregierungen zu einem gleichen Vorhaben veranlassen.

Streßla, Unteroffizier Karl Tränker, Inf.-Reg. 107, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Silber.

Dresden. Erstellend Ungner hat sein Schloß Albrechtsberg bei Dresden an der Elbe der Stadt Dresden und sein Schloß Tarsasp in der Schweiz dem König Friedrich August von Sachsen vermacht. Zahlreich sind die Vermächtnisse und Stiftungen; die höchste Summe hat die Stadt Dresden erreicht. — Gestern nachmittags 4 Uhr fand im engsten Kreis im Schloß Albrechtsberg die Einsegnung der Leiche statt. Die Zentrale für Jugendfürsorge in Dresden veranstaltete am 28. Juni für ganz Sachsen eine Kriegstagung, in der u. a. folgende Gegenstände zur Beratung kamen: 1. Der Krieg und die Ernährung der Jugend, vor allem der Kinder; 2. Der Krieg und die erwerbsfähige Jugend; 3. Der Krieg und der Schund in Wort und Bild; Der Krieg und das sittliche Verhalten der Jugend.

Chemnitz. Sie hat auch ihre Schatten, die sonst so schnell verweht gewordene Sommerzeit. Reichte da dieser Tage an einem frühen Morgen ein Föhnwind der Elektrischen in Chemnitz der Schaffnerin einen Föhnwind zum Wecheln. Die zu so früher Zeit aus dem Bett vertreibende eifrige Knipserin war aber anscheinend noch nicht ganz erwacht, denn statt Geld herauszugeben, durchlöcher sie den Föhnmarken mit der Zange.

Hainichen. In dem Hause des Zigarrenfabrikanten Dehne wurde in zwei Stuben durch eine Gasexplosion viel Sachschaden angerichtet und einige Personen leicht verletzt.

Döberitz. Die Wäldermeisterin Frau H. in Altköbn, deren Mann zum Heeresdienst einberufen war, hatte Ursache, das Kind zunächst in einem Ofen zu verbrennen und was es schließlich in die Tauchgrube. Das kleine Opfer hat nach der Geburt gelobt. Frau H. wurde verhaftet.

Merane. Im Hause Breitestraße 27 fand Donnerstag früh 3 Uhr eine schwere Gasexplosion statt, wobei die dort wohnende Frau Sch., die in selbstmörderischer Absicht die Gähne der Gasleitung geöffnet hatte, lebensgefährliche Verbrennungen am ganzen Körper erlitt. Ein gleichzeitig ausgebrochener Brand wurde durch die Feuerwehr gelöscht. — Eine merkwürdige Himmelercheinung wurde Dienstag nacht, kurz nach 1 Uhr, im benachbarten Waldschaffen beobachtet. Um diese Zeit nahm man am westlichen Himmel eine Lichterscheinung wahr, die anfangs Sternengröße hatte, sich bald darauf fast zu Mondgröße ausbreitete und dann unter Flammen-Ausstrahlung erlosch.

Oberwiesenthal. In Böhmisch-Wiesenthal ist das Anwesen des im Felde stehenden Besitzers Rudolf Gähler abgebrannt. Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

Leipzig. Eine außergewöhnliche Brotzulage hat sich ein Speyhube in Leipzig-Gohlis zu verschaffen gemocht. Während der Fahrt eines Brotwagens sich in einer Gastwirtschaft in der Voßtringer Straße etwas zu essen kaufte, benutzte ein Unbekannter die günstige Gelegenheit, mit dem aufschüttelnden Wagen einige Strahlen weiterzufahren, ihn zu erbrechen und Brote im Gesamtgewicht von 100 Pfund fortzuschleppen. Als die Polizei schließlich auf den herrenlosen Wagen aufmerksam wurde, enthielt er noch 50 Brote, die der Speyhube noch nicht hatte fortgeschaffen können.

Dieguiz. Die Aussichten der Riesauer Gutsbesitzer sind infolge des seit Sonnabend eingetretenen Regenwetters zurzeit sehr erträglich. Die vorjährige Ernte hatte stark unter der Trockenheit gelitten, die gerade zurzeit des eigentlichen Wachstums der Pflanzen Monate lang anhielt.